



Emerkingener Nachrichten

Amtsblatt der Gemeinde Emerkingen | No. 04 | 31.01.2025

Telefonnummern

112 Notfallrettung
112 Feuerwehr
110 Notruf (Polizei Ulm)

Ärztlicher Notfalldienst
116 117
Zahnärztl. Notfalldienst
0761 - 120 120 00
Notfallseelsorge Ulm
0731 - 161 7102
Giftnotruf
0761 - 19240

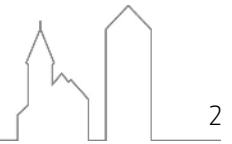
Gemeindeverwaltung
07393 - 2239
Bauhof Emerkingen
07393 - 5 98 88 81
Kindergarten
07393 - 41 18
Backhaus
07393 - 9 52 03 90
Römerhalle
07393 - 48 80



Redaktionsschluss:

MI 8.00

Herausgeber: Bürgermeisteramt Emerkingen | Schloßstraße 23 | 89607 Emerkingen
info@emerkingen.de | Telefon 07393.2239 | Telefax 07393.6578 | www.emerkingen.de
Verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils | Bürgermeister Paul Burger oder sein Vertreter im Amt



Unsere Öffnungszeiten

Montag – Freitag	9.00 – 11.30 Uhr
Montag	12.30 – 14.30 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.30 Uhr

Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin.

Wichtige Telefonnummern

BM Bürger im Notfall	0178-2773322
Bauhof im Notfall	0160-8567430
Hausmeister Römerhalle	0171-1709015
Pfarramt katholisch	2282
Pfarrbüro Emerkingen	4596
Pfarramt evangelisch	4997
Sozialstation Munderkingen	3882
Krankenhaus Ehingen	07391-586-0
Pflegestützpunkt ADK	0731-1854505
Polizeirevier Munderkingen	91560
Polizeirevier Ehingen	07391-588-0
Schule an der Donauschleife	9541-0
Förderschule SBBZ Munderkingen	9541-35
Störungsdienst Wasser	0160-90754961
Störungsdienst Gas	0800 0824505
Störungsstelle EnBW	0800-3629477
Telefonseelsorge	0800 - 111 0 111
Caritas Ehingen	07391-707311
Notfallseelsorge Ulm/ADK	0731-161 7102
(es meldet sich die FFW-Leitstelle Ulm)	
Pegelüberwachung	noysee.netze-bw.de

Bereitschaftsdienste

Notfalldienste (siehe Seite 1)

Notfalldienst-Bereitschaftszeiten montags, dienstags und donnerstags von 18.00 – 8.00 Uhr des Folgetages, mittwochs von 13.00 – 8.00 Uhr des Folgetages, freitags von 16.00 – 8.00 Uhr des Folgetages, Samstag, Sonntag und Feiertage von 8.00 – 8.00 Uhr des Folgetages.

Notfallpraxis

Öffnungszeiten im Kreiskrankenhaus Ehingen
Samstag, Sonn- und Feiertage von 8.00 – 18.00 Uhr
An Werktagen ist die Notfallpraxis nicht besetzt.

Apothekendienste

- 31.01. Marien-Apotheke, Ehingen
- 01.02. Allmann'sche Apotheke, Biberach
- 02.02. Schloss-Apotheke, Warthausen
- 03.02. Donau Apotheke, Munderkingen
- 04.02. St. Uta-Apotheke, Uttenweiler
- 05.02. Rats-Apotheke, Laupheim
- 06.02. Donau Apotheke, Munderkingen

Sozialstation „Raum Munderkingen“

Wochenenddienst zu erfragen unter 07393-38 82

05 WOCHENTERMINE IN EMERKINGEN

FR 31.01.2025 Brauchtumsabend Kirchen
Narrenzünfte

SA 01.02.2025 Nachtumzug Obermarchtal
Narrenzünfte

SO 02.02.2025 Jubiläumsumzug Kirchen
Narrenzünfte/ Musikkapelle

05 WOCHENTERMINE IN DER VG

SA 01.02.2025 Fasnetseröffnung und Umzug
Obermarchtal



AMTLICHE BEKANNTGABEN

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 27.01.2025

TOP 1. Friedhof: Vergabe der Türsanierungen

In der Sitzung wurde beschlossen, die Restaurierungsarbeiten an den Türen der Leichenhalle des Friedhofs an die Vesper Schreinerei + Fensterbau GmbH zu vergeben. Die Außentüren werden für einen Bruttobetrag von 6.330,09 € und die Innentüren für 2.773,90 € saniert. Die Sanierung umfasst die Demontage und Instandsetzung der Oberflächen der Türen. Die abschließenden Malerarbeiten sind nicht inbegriffen und werden separat vergeben. Die Entscheidung fiel aufgrund der kostengünstigen Sanierungsverfahren auf die Firma Vesper.

TOP 2. Asylwohnheime: Vergabe der Infrarotheizungen

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Elektro Buck GmbH mit der Lieferung und Installation von Infrarot-Heizkörpern samt webfähigen Funkthermostaten der Fa. Etherma für das Flüchtlingswohnheim Stützenstraße 3 zu beauftragen. Gleichzeitig sollen für das Flüchtlingsheim Wachinger Straße 28 webfähige Funkthermostate nachgerüstet werden. Der Gesamtpreis beträgt 9.817,07 € brutto. Die neuen Heizkörper sollen ineffizienten Nachtspeicheröfen ersetzen und durch ihre Smart-Home-Funktionen eine zentrale Anbindung ermöglichen mit Hilfe derer die Verbräuche optimiert werden können.

TOP 3. Vergabe Standsicherheitsprüfung Straßenbeleuchtung

Die Standsicherheitsprüfung der Straßenbeleuchtungsmasten wird an die Netze BW GmbH zum Angebotspreis von 6.732,00 € netto vergeben. Die Firma bietet die Prüfung zum günstigsten Preis von 30,60 € pro Mast an. Die Prüfung erfolgt zerstörungsfrei basierend auf der Biegemethode gemäß EN 40 und DIN 18800. Die Netze BW GmbH hat umfangreiche Erfahrung und führt jährlich über 20.000



Standsicherheitsprüfungen durch. Das Gremium hat beschlossen, die Standsicherheitsprüfung für alle relevanten Maste gesammelt im aktuellen Haushaltsjahr zu vergeben.

TOP 4. Erhöhung der jährlichen Zuwendung an den Wasserverband Tiefes Ried

Der Gemeinderat hat dem Antrag des Wasser- und Bodenverbandes „Tiefes Ried“ zugestimmt, den jährlichen Zuschuss ab 2025 von derzeit 500 € auf 1.000 € zu erhöhen. Die Erhöhung ist aufgrund gestiegener Betriebskosten und des Einsatzes moderner Maschinen nachvollziehbar. Der Verband übernimmt wichtige Funktionen bei der Entwässerung der Riedflächen. Damit wird auch die Entwässerung der gemeindeeigenen Feldwege verbessert und trägt zum besseren Hochwasserschutz in den Flächen bei, was langfristige Schäden an der Infrastruktur verhindert.

TOP 5. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltsatzung und des Haushaltsplanes 2025

Der Vorsitzende hat in Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung der VG Munderkingen auf Basis der Vorberatungen einen Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2025 erarbeitet. Die Leiterin des Steueramts der VG Munderkingen, Laura Laub hielt einen Vortrag und führte das Gremium durch das Zahlenwerk. Nachdem in der vorangegangenen Sitzung vom 16.12.2024 mit Geschäftsführer Markus Mussotter Ergebnishaushalt, Finanzplan und Investprogramm bereits ausführlich besprochen wurden, konnte sie sich auf die Kernzahlen konzentrieren. Für das laufende Jahr kann bei einem Investitionsvolumen von etwas mehr als 3 Millionen Euro im Gesamtergebnishaushalt der Ressourcenverbrauch vollständig erwirtschaftet werden. Für 2025 ist nach Abzug der Aufwendungen ein Plus im Ergebnishaushalt von 122.610 Euro zu erwarten. Damit ist der Haushalt generationengerecht. Durch geplante umfangreiche Investitionsmaßnahmen wird im Gesamtfinanzhaushalt eine Reduzierung des Finanzmittelbestandes um 2.547.062 EUR stattfinden. Vorausschauend ist im Haushalt eine Kreditermächtigung von 2,1 Mio Euro vorgesehen. Voraussichtlich muss dieser in dieser Höhe im Haushaltsjahr nicht aufgenommen werden, weil die Liquidität der Gemeinde auf einem soliden Stand ist und das hauptsächliche Investitionsvolumen von rund 3,6 Mio. Euro für den Neubau des Kindergartens größtenteils in den Folgejahren zu Buche schlagen wird. Für Photovoltaikanlagen für die kommunalen Liegenschaften sind samt Römerhalle 310.000 EUR vorgesehen.

Ein wichtiges Projekt, das nun in diesem Jahr umgesetzt werden kann, ist die Erweiterung der Feuerwehrrhalle. Dort soll ein Notfalleingang geschaffen und die vorhandene linke Feuerwehrrbox in die Halle integriert werden. Damit können die Umkleidebereiche erweitert und nach Geschlechtern getrennt ausgebaut werden. Zudem erhält das Feuerwehrrhaus einen Werkstattbereich. Gleichzeitig soll eine Absauganlage eingebaut werden. Dafür werden im Gemeindehaushalt 108.000 Euro eingeplant, denen 13.920 EUR Fachförderung entgegenstehen.

Mit 420.000 Euro stehen noch für den Weiße-Flecken-Breitbandausbau im Haushalt. Diesem stehen aber

Einnahmen aus Förderungen von 1,4 Mio. Euro gegenüber, von denen die Gemeinde im Haushaltsjahr 2024 rund 750.000 Euro aus den liquiden Mitteln teilweise vorfinanzieren musste.

Leider hat das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zum §13b BauGB, wie bei vielen anderen Kommunen, auch Auswirkung auf unser Plangebiet Stützen V. Nachdem der Bebauungsplan fristgerecht im alten Jahr abgeschlossen werden konnte, sind für die Erschließung 500.000 Euro im Jahr 2025 eingeplant. Ebenfalls für die Erschließungsarbeiten an den bestehenden Erweiterungen der Gewerbegebiete mit vorsorglich 350.000 Euro.

Für die Fertigstellung des Spielplatzes Rosenweg ist noch ein Überhang von 10.000 Euro eingestellt. Ebenso 55.500 Euro für die Kanal- und Schachtsanierung in der Bachstraße, die laut Kanalbefahrung an oberster Priorität stehen muss. Für den Radweg Hausen am Bussen Richtung Emerkingen entlang des Hausener Grabens, der als interkommunales Projekt umgesetzt werden soll, wurden vorsorglich und abhängig einer Förderzusage, 55.000 Euro eingeplant.

Die Jahre 2025 und folgende werden vor allem von der abschließenden Breitbanderschließung „Weiße Flecken“, Kindergartenneubau samt barrierefreier Bushaltestelle, Parkplatz und der Verkehrsanbindung "Ost-West-Tangente" samt Kreisverkehr geprägt sein. Zudem sind, neben der Erschließung des Neubaugebiets Stützen V, Mittel für die Kanalsanierungen, bzw. Wohnumfeldverbesserung von Schlossstraße, Mühlweg und Rosenweg eingeplant. Hierfür wurden bereits 2024 entsprechende Untersuchungen beauftragt. Auch wenn wir einen zufriedenstellenden Haushalt verabschieden konnten und die finanziellen Aussichten der Folgejahre optimistisch stimmen, müssen die Investitionen im Rahmen der Haushaltsplanungen jährlich auf den Prüfstand gestellt werden.

Der umfangliche Vorbericht zum Haushaltsplan wird in der nächsten Ausgabe des Amtsblatts abgedruckt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2025 wurden nach eingehender Beratung einstimmig beschlossen.

TOP 6. Bekanntgaben, Verschiedenes, Anfragen

6.1. Bevölkerungsfortschreibung zum 30.12.2023

Die fortgeschriebene Bevölkerungszahl der Gemeinde Emerkingen nach Zensus 2022 beträgt zum 31.12.2023 insgesamt 823 Personen.

6.2. Abwasserverband Raum Munderkingen:

Kapitalumlage PV-Anlage 2. AZ

Für die Installation der PV-Anlage auf der Kläranlage Rottenacker wird eine Kapitalumlage erhoben. Der Rechnungsbetrag beläuft sich auf insgesamt 845,98 €, wovon die anteilige Umlage für die Gemeinde Emerkingen 36,46 € beträgt.

6.3. Abwasserverband Raum Munderkingen:

Kapitalumlage IBC Hochdruckreiniger

Für die Anschaffung eines Hochdruckreinigers auf der Kläranlage Rottenacker wird eine Kapitalumlage erhoben. Der Rechnungsbetrag beläuft sich auf insgesamt 6.396,46 €,



wovon die anteilige Umlage für die Gemeinde Emerkingen 174,04 € beträgt.

6.4. Abwasserverband Raum Munderkingen: Kapitalumlage Laptop Microsoft Surface Pro 95G

Für die Anschaffung eines Laptops auf der Kläranlage Rottenacker wird eine Kapitalumlage erhoben. Der Rechnungsbetrag beläuft sich auf insgesamt 4.086,84 €, wovon die anteilige Umlage für die Gemeinde Emerkingen 176,16 € beträgt.

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.

Paul Burger, Bürgermeister

Nächste Gemeinderatssitzung

Am **Montag, 17.02.2025, um 19.30 Uhr** findet im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche und nicht-öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Paul Burger, Bürgermeister



Gemeinde Emerkingen

Alb-Donau-Kreis

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Wahlbekanntmachung

1. **Am 23.02.2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.**
2. **Die Gemeinde Emerkingen bildet einen Wahlbezirk.
Der Wahlraum wird in der Römerhalle, Wachinger Straße 64 eingerichtet.**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 17.01.2025 bis 02.02.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:30 im Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Schillerstr. 30 in 89077 Ulm im kleinen und großen Sitzungssaal (1A-01 und 1A-02) zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so



rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr einget. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum
Emerkingen, den 31.01.2025

Die Gemeindebehörde

Paul Burger, Bürgermeister

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MUNDERKINGEN

Bekanntmachung Sitzung der Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen

Die nächste öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen findet am **Mittwoch, den 12.02.2025, 17:00 Uhr** im Sitzungssaal (EG) Rathaus Munderkingen, Marktstr. 1, 89597 Munderkingen statt.

Tagesordnung

Öffentlich

1. Bekanntgabe der in der Sitzung am 17.06.2024 gefassten Beschlüsse
2. Konstituierung der Verbandsversammlung
3. Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner 2 Stellvertreter
4. 16. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Gemarkung Emerkingen, Areal Kindergarten)
 - Aufstellungsbeschluss und Billigung der Planvorentwürfe zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB -
5. 18. Änderung (Berichtigung) der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Gemarkung Rottenacker, Kirchhofrain II)
 - Kenntnisnahmebeschluss -
6. 19. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Gemarkungen Lauterach und Rechtenstein, Solarpark)
 - Aufstellungsbeschluss und Billigung der Planvorentwürfe zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB -
7. 20. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Gemarkung Lauterach, Solarpark Ost)
 - Aufstellungsbeschluss und Billigung der Planvorentwürfe zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB -
8. 21. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Gemarkung Oberstadion, Bruckäcker Erweiterung)
 - Aufstellungsbeschluss und Billigung der Planvorentwürfe zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB -
9. Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2025
10. Sonstiges, Wünsche, Anfragen

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Munderkingen, 28.01.2025

gez.

Thomas Schelkle
Verbandsvorsitzender



AUS DER GEMEINDE

Altersjubilare im Februar 2025

13.02. Albert Wurm, Schlehenweg 9 **72 Jahre**

Wir gratulieren herzlich und wünschen alles Gute, Gesundheit, viel Glück und Gottes Segen!

Ihre Gemeindeverwaltung

Abfallkalender

Bioabfall	Montag,	03.02.2025,	06.00 Uhr
Gelber Sack	Dienstag,	04.02.2025,	06.00 Uhr
Restmüll	Montag,	10.02.2025,	06.00 Uhr

Gemeindeverwaltung

Für den Funken Reisig-Anlieferung auf dem Galgenberg

Ab Samstag, 22.02.2025 bis einschließlich Freitag, 28.02.2025, von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr, können an der bekannten Stelle auf dem Galgenberg Äste, Reisig und Strauchschnitt ohne Grüngutanteile angefahren werden (keine Baumstumpen!). Außer den angegebenen Zeiten ist grundsätzlich eine Anfuhr verboten. Bitte bleiben Sie bei der Anlieferung auf den befestigten Wegen, um den Funkenplatz samt angrenzender Wiese zu schonen.

Gemeindeverwaltung

Hecken und Bäume schneiden

Wir bitten, in den nächsten Tagen, solange es noch möglich ist, bis einschl. **28. Februar 2025**, Hecken und Bäume an Straßen, Wegen und Gehwegen zu schneiden.

Gemeindeverwaltung

Gemeinde-Backhaus

Das Backhaus hat am Freitag, 31.01.2025 das letzte Mal geöffnet, danach bleibt es voraussichtlich bis 28.03.2025 geschlossen. Um Beachtung wird gebeten.

Gemeindeverwaltung

„Wusele“ im Dorfladen Tante-M

Bis zur Fasnet werden „Wusele“ im Dorfladen verkauft.

Gemeindeverwaltung

Glasfaserhausanschlüsse: Information für die Bürgerinnen und Bürger

In den nächsten Wochen bis ca. Mitte März werden die restlichen Glasfaserhausanschlüsse hergestellt. Die Hausanschlüsse werden durch die Firma Top Team GmbH im Auftrag der Firma Wild durchgeführt. Die Firma Top Team GmbH wird der Reihe nach direkt an der Haustüre anfragen, ob eine Installation möglich ist. Die Arbeiter können sich per Visitenkarte ausweisen. Nach mehrmaligen Nichtantreffen wird dann per Telefon ein individueller Termin vereinbart.

Gemeindeverwaltung

Gästezeitung des Schwäbische Alb Tourismusverbandes

Die Gästezeitung des Schwäbische Alb Tourismusverbandes, Ausgabe 2025, ist eingetroffen und liegt zur Abholung auf der Gemeindeverwaltung aus.

Gemeindeverwaltung

Wasserzähler ablesen kann Geld sparen! Wer selbst kontrolliert, der braucht sich am Ende nicht zu ärgern

Es kommt immer wieder vor, dass durch defekte Ventile an Heizungsanlagen, tropfende Wasserhähne, WC-Spülungen usw. Wasser verloren geht und dadurch sehr hohe Nachzahlungen bei der Endabrechnung entstehen.

Deshalb bitten wir, in regelmäßigen Zeitabständen (z. B. monatlich) die Zählerstände der Wasseruhren selbst zu kontrollieren und den Wasserverbrauch zu notieren. Mehrkosten, die durch derartige Wasserverluste entstanden sind, können von der Gemeinde nicht erlassen werden.

Gemeindeverwaltung

Hundehaltung

Wir weisen darauf hin, dass nach der Polizeiverordnung der Gemeinde Emerkingen Hunde auf öffentlichen Straßen und Gehwegen innerorts an der Leine zu führen sind.

Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten bzw. Grundstücken verrichtet. Um Beachtung wird gebeten!

Gemeindeverwaltung



Steuererklärung 2024

Sie können Ihre Steuererklärung

- elektronisch übermitteln (www.elster.de)
- bei Bedarf auf online erhältlichen amtlichen Vordrucken erstellen (<https://www.formulare-bfinv.de>).

Folgende Informationsbroschüren sind bei der Gemeindeverwaltung ausgelegt und können abgeholt werden:

In wenigen Schritten zur elektronischen Steuererklärung

- 1. Registrierung**
Das Finanzamt stellt Ihnen **Aktivierungsdaten** per E-Mail und per Post zu.
- 2. Zertifikat herunterladen**
Sie geben Ihre Aktivierungsdaten an und erhalten Ihre Zertifikatsdatei als **Download**.
- 3. Login**
Jetzt können Sie sich mit Ihrer Zertifikatsdatei einloggen.
- 4. Belegabruf**
Nun können Sie die Teilnahme für **eigene Belege** beantragen...
- 5. Formular ausfüllen**
Rufen Sie Ihre Belege ab und vervollständigen Sie Ihr Formular.
- 6. Prüfen, Berechnen & Absenden**
Und auf Wunsch auch Berechtigungen für **andere Personen**.
- 7. Weitere Infos unter:**
www.elster.de

Und im nächsten Jahr können Sie Ihre Daten übernehmen.
Nähere Informationen zu allen Themen rund um ELSTER erhalten Sie unter www.elster.de.

ELSTER Ihr Online-Finanzamt

VORANGEFÜLLTE STEUERERKLÄRUNG

*** schnell – sicher – online**
ELSTER. Die vorausgefüllte Steuererklärung.

www.elster.de **ELSTER**

Gemeindeverwaltung

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Die Beratungstermine auf den Sprechtagen 2025 können ab sofort gebucht werden.

Ehingen Bürgerhaus Oberschaffnein, 1. OG
Schulgasse 21, 89584 Ehingen

Terminvereinbarung: 0731 92041-0

Öffnungszeiten:

2. Dienstag im Monat

08:20 – 12:00, 13:00 – 15:40 Uhr

Termine:

11.02.; 11.03.; 08.04.; 13.05.; 10.06.; 08.07.; 12.08.;
09.09.; 14.10.; 11.11.; 09.12.

Hinweise: Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich – hierzu Versicherungsnummer bereithalten.

Bitte Personalausweis / Reisepass & Versicherungsunterlagen mitbringen.

Nur Beratung für kürzere Sachverhalte - keine Antragsaufnahme möglich - zur Antragsaufnahme nutzen Sie unsere Online-Services oder wenden Sie sich bitte an die Ortsbehörde Ihres Wohnortthauses.

Darüber hinaus steht die Dienststelle in Ulm ganztägig zur Beratung zur Verfügung.

Die Anmeldeadresse beim Regionalzentrum in Ulm lautet:
Wichernstraße 10 (Bastei-Center), 89073 Ulm,
Tel. 0731-92041-0 oder auch online unter:
www.eservice-drv.de/eTermin



SONSTIGE BEHÖRDEN

LANDRATSAMT

ALB-DONAU-KREIS

Webinar am 4. Februar 2025: „Essen (fast) wie die Großen“ – Ernährung von Kleinkindern

Im Rahmen eines Webinars informiert eine Referentin der Landesinitiative „Beki“ (Bewusste Kinderernährung) am Dienstag, den 4. Februar 2025, zur Ernährung von Kleinkindern vom ersten bis zum dritten Lebensjahr. Der Vortrag, der von 9 bis 10:30 Uhr online kostenfrei besucht werden kann, steht unter dem Motto „Essen (fast) wie die Großen“ und erklärt, wie Eltern ihren Kindern vielfältige, qualitativ hochwertige Mahlzeiten zubereiten können.

Anmeldung für den Vortrag unter:

<https://join.next.edudip.com/de/webinar/beki-webinar-essen-fast-wie-die-grossen/2075244>

ABFALLWIRTSCHAFT ALB-DONAU-KREIS

Ansprechpartner für die Abfallentsorgung

Die Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis ist für den Großteil der Abfallentsorgung zuständig – aber nicht für alles. Manche Bereiche wurden vom Gesetzgeber der Privatwirtschaft zugeteilt, insbesondere der **Gelbe Sack** und die **Blaue Tonne**. Für sie gibt es für Fragen und Reklamationen eigene Ansprechpartner. Darüber hier ein Überblick:

Restmüll, Biomüll, Sperrmüll:

Kundenservice der Abfallwirtschaft, Tel. 0731/185-3333
(Mo-Fr 8-18 Uhr), E-Mail: kundenservice@aw-adk.de

Gelber Sack:

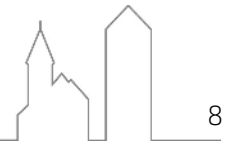
Fa. Veolia, Tel. 0800 0785600,
E-Mail: de-ves-info-ulm@veolia.com

Blaue Tonne:

Fa. Braig, Ehingen, Tel. 07391 / 77030
E-Mail: info@braig-ehingen.de
www.braig-ehingen.de

Entsorgungszentren, Wertstoffhöfe, Grüngut-Sammelplätze:

Kundenservice der Abfallwirtschaft, Tel. 0731/185-3333
(Mo-Fr 8-18 Uhr),
E-Mail: kundenservice@aw-adk.de



Problemstoffsammlung und Grüngutabfuhr:

Kundenservice der Abfallwirtschaft, Tel. 0731/185-3333
(Mo-Fr 8-18 Uhr),
E-Mail: kundenservice@aw-adk.de

Anmeldung Sperrmüll und Behältertausch:

Kundenservice der Abfallwirtschaft, Tel. 0731/185-3333
(Mo-Fr 8-18 Uhr),
Bürgerportal unter www.aw-adk.de > Kunden-Login

Frühjahrs-Straßensammlung 2025 von Baum- und Heckenschnitt aus Privathaushalten auf Anmeldung und gegen Gebühr

Erinnerung: Wie im Abfallkompass Nr. 6 bekanntgegeben, findet die Frühjahrs-Straßensammlung für Baum- und Heckenschnitt aus Privathaushalten im Alb-Donau-Kreis ab dem 10. Februar 2025 statt. Bitte denken Sie daran, sich rechtzeitig anzumelden. Für die einzelnen Kommunen gibt es feste Abfuhrtermine. Die Termine erfahren Sie bei der Anmeldung online über das Bürgerportal auf der Homepage www.aw-adk.de oder beim Kundencenter unter Telefon: 0731 185-3333. Seit diesem Jahr ist die Abholung gebührenpflichtig und beträgt 21,06 Euro pro Abruf bei einer Menge bis zu 2 m³. Für größere Mengen fallen je weitere 2 m³ zusätzlich 24,86 Euro an.

Wichtig: Es wird nur gebündeltes holziges Material aus Haushalten gesammelt. Holzige Grünabfälle aus Gewerbebetrieben und sonstigen Herkunftsbereichen sind von der Abfuhr ausgeschlossen. Das gleiche gilt für krautig-grasige Grünabfälle wie Rasenschnitt oder Laub.

Das Material bitte mit kompostierbaren Schnüren wie Sisal oder Jute bündeln und nicht in Säcke oder andere Behälter verpacken. Draht oder Kunststoffschnur dürfen nicht verwendet werden. Die Bündel dürfen eine Länge von 1,50 m und die einzelnen Zweige bzw. Äste einen Durchmesser von 10 cm nicht überschreiten.

Die Abfälle müssen bis spätestens 6.00 Uhr morgens am Straßenrand bereitliegen, da die Müllwerker Privatgrundstücke nicht betreten dürfen.

Kleinere Mengen Grünabfall können auch in die Biotonne.

Krautig-grasige Grünabfälle und getrennt davon holzige Grünabfälle können von Haushalten ganzjährig zu den üblichen Öffnungszeiten bei Grünabfallsammelplätzen, Wertstoffhöfen mit Grünabfallannahme und Entsorgungszentren angeliefert werden (für Haushalte bis zu 5 m³ gebührenfrei, Mehrmengen > 5 m³ für 7,57 € / m³).

Regelung für Gewerbebetriebe und andere Herkunftsbereiche:

Auch Gewerbebetriebe können krautig-grasige Grünabfälle und getrennt davon holzige Grünabfälle ganzjährig zu den üblichen Öffnungszeiten bei Grünabfallsammelplätzen und Entsorgungszentren anliefern (7,57 € pro m³).

Eine Übersicht gibt es unter www.aw-adk.de > Standorte.

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG BADEN-WÜRTTEMBERG

Datenschutz hat höchste Priorität DRV BW stellt Schutz der Daten sicher Aktionstag Europäischer Datenschutz

Am 28. Januar ist Europäischer Datenschutztag. Seit 2007 macht der Aktionstag auf den hohen Stellenwert des Datenschutzes innerhalb der EU aufmerksam.

Die Höhe ihres Gehalts, der Name des Arbeitgebers, die Dauer der Beschäftigung oder die Anzahl der Kinder – auch die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) speichert viele personenbezogene Daten ihrer Versicherten. Nur mit diesen Angaben kann das Rentenkonto vollständig geführt und die spätere Rente korrekt berechnet werden. Die erhobenen Daten unterliegen dabei dem Sozialgeheimnis und sind durch die datenschutzrechtlichen Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung sowie die Vorschriften des Sozialdatenschutzes besonders geschützt.

„Datenschutz und -sicherheit haben bei uns eine hohe Priorität“, sagt Thomas Sommer, Informationssicherheitsbeauftragter der DRV BW. „Vor allem bei Anwendungen zur Leistungsfeststellung und der Auszahlung von Renten sind höchste Sicherheitsmaßnahmen nach dem aktuellen Stand der Technik gefordert, um die Daten aller Versicherten und Leistungsempfänger vor Angriffen aus dem Internet zu schützen“, so Thomas Sommer weiter.

Regelmäßige Audits prüfen Maßnahmen zum Datenschutz und zur Informationssicherheit

Bei dem Rentenversicherungsträger trägt ein eigener Bereich dafür Sorge, dass die Daten angemessen geschützt sind. Dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erarbeiten Maßnahmen zum Datenschutz und der Informationssicherheit und stellen sicher, dass sie eingehalten und ständig verbessert werden.

Da die DRV BW aufgrund ihrer Arbeit mit sensiblen Daten als Betreiber von Kritischen Infrastrukturen gilt, ist sie außerdem gesetzlich verpflichtet, dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) regelmäßig den Nachweis über die Einhaltung aller Maßnahmen zu erbringen. Dies geschieht mithilfe von Untersuchungen, sogenannten Audits. Während diesen nimmt eine vom BSI beauftragte unabhängige Prüfstelle in einem gesetzlich festgelegten Turnus die Wirksamkeit ergriffener technischer und organisatorischer Vorkehrungen zum Schutz der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Daten unter die Lupe. Im Wechsel zu diesen KRITIS-Audits hat die Deutsche Rentenversicherung eigene, interne Audits für alle Rentenversicherungsträger installiert. So kann die Deutsche Rentenversicherung stets den hohen branchenspezifischen Anforderungen an den Datenschutz und die Informationssicherheit gerecht werden und die Daten aller Beteiligten bestmöglich schützen.

Keine Fax mehr Digitale Alternativen ersetzen das Fax-Verfahren DRV BW geht neue Wege in der Kommunikation

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) geht neue Wege in der Kommunikation und stellt das Fax-Verfahren ein. Künftig gibt es ausschließlich digitale Alternativen über die Anliegen einfach mit der DRV BW geklärt werden können. Auf diesen Wegen sind auch das Hochladen und die datenschutzkonforme Übermittlung von Anhängen möglich.

Welche digitalen Alternativen gibt es?

Kontaktformular für persönliche Anliegen

Hierüber können alle Kommunikationspartner - Versicherte und Bevollmächtigte sowie Unternehmen und Institutionen - der DRV BW Unterlagen und Informationen übermitteln. Voraussetzung dafür ist, dass die Versicherungsnummer bekannt ist. Die Unterlagen werden an den kontoführenden Versicherungsträger gesendet und gehen automatisch in die digitale Akte ein. Dieses Formular steht unter www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-S8003 zur Verfügung.

eAntrag Webversion

Mit der eAntrag Webversion können Anträge an die Deutsche Rentenversicherung gestellt werden. Auch hierfür ist die Angabe der Versicherungsnummer nötig. Die Anträge werden an den kontoführenden Versicherungsträger gesendet und gehen automatisch in die digitale Akte ein: www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag.

Kundenportal (mit Anmeldung über eID)

Mittels des ePostfach (Kundenportal) werden Nachrichten und Dokumente sicher mit der Deutschen Rentenversicherung ausgetauscht. Voraussetzung ist die Registrierung im Kundenportal. Alle Informationen zum Kundenportal und ePostfach unter: www.deutsche-rentenversicherung.de/kundenportal.

Kontaktformular für sonstige Anfragen

Bei dieser Alternative können der DRV BW schnell und unkompliziert Unterlagen und Informationen übermittelt werden, die nicht im Zusammenhang zu einer Versicherungsnummer stehen oder wenn die Versicherungsnummer nicht bekannt ist.

Weitere Angebote für öffentliche Einrichtungen und Unternehmen

Für diese Kundengruppen steht zudem der Verschlüsselungsserver Cryptshare® bereit, um den einfachen und sicheren Austausch vertraulicher Informationen zu ermöglichen. Alternativ können über das Verschlüsselungsverfahren S/MIME ebenso sicher vertrauliche Daten und Informationen per Mail ausgetauscht werden.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.driv-bw.de/Kontakt

AGENTUR FÜR ARBEIT ULM

Beschäftigung schwerbehinderter Menschen Bußgeld vermeiden

Betriebe und Verwaltungen mit zwanzig und mehr Beschäftigten sind verpflichtet, fünf Prozent ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Andernfalls muss für jeden nicht besetzten Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe an das zuständige Integrationsamt gezahlt werden. Die Höhe dieser Abgabe ist abhängig von der Beschäftigungsquote.

Viele Arbeitgeber haben ihre Meldung bereits der örtlichen Arbeitsagentur zugeleitet. Arbeitgeber, die ihrer Meldepflicht noch nicht nachgekommen sind, können dies noch bis zum 31. März nachholen. So wird eine Ordnungswidrigkeit vermieden, denn ist eine Anzeige unvollständig, falsch ausgefüllt oder geht sie verspätet ein, kann dies mit einem Bußgeld geahndet werden. Eine Fristverlängerung ist nicht möglich.

Die kostenfreie Software IW-Elan zum Erstellen und Versenden der Anzeige steht auf www.iw-elan.de unter der Rubrik „Software“ zur Verfügung.

Fragen rund um das Anzeigeverfahren werden wochentags von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr unter der Rufnummer 07161 9770-333 beantwortet. Dieses Serviceangebot richtet sich an Arbeitgeber im Bezirk der Agentur für Arbeit Ulm, dazu gehören der Stadtkreis Ulm sowie die Landkreise Biberach und Alb-Donau.



VEREINSNACHRICHTEN



MUSIKKAPELLE EMERKINGEN E. V.

Probentermine:

Vororchester

Montag, 03.02. 17:15 Uhr Probe

Jugendkapelle

Freitag, 31.01. 18:00 Uhr Probe

Aktive Kapelle

Donnerstag, 30.01. 20:00 Uhr Probe

Sonntag, 02.02. 14:00 Uhr Umzug Kirchen

Donnerstag, 06.01. 20:00 Uhr Probe

Peter Pflug, 1. Vorsitzender

MUSIKKAPELLE & FETZASPRENGER

Fasnetskapelle

Donnerstag, 30.01. 20:00 Uhr Fasnetsprobe
 Sonntag, 02.02. Umzug Kirchen
 Donnerstag, 06.02. 20:00 Uhr Fasnetsprobe

Liebe Fasnetsmusiker, am Sonntag startet für die Fasnetskapelle die Saison '25!

Wir sind beim Umzug in **Kirchen** unter der **Laufnummer 52** dabei. Zur Abfahrt treffen uns um **12:30 Uhr am Probeheim/Hirsch**. Um 14 Uhr spielen wir unsere ersten Stücke am Aufstellungsplatz, bevor wir den Umzug laufen und danach noch ein bisschen Stimmung in der Halle machen! Bis dann!

Noah und Peter, 1. Vorsitzende



ABTEILUNG: FUSSBALL

SSV - Aktive

..... haben bereits mit der Vorbereitung auf die Rückrunde begonnen.

Folgende Spiele wurden vereinbart, geplant:

So. 26. Jan.:

SGM Emerk/Ehi-Süd – SV Pappelau/Beiningen = 2:1

Sa. 01. Febr.:

SGM Emerk/Ehi-Süd – SV Dettingen/Iller = 10:45 Uhr

Do. 06. Febr.:

SGM Emerk/Ehi-Süd – SG Öpfingen = 19:30 Uhr

Sa. 15. Febr.:

SGM Emerk/Ehi-Süd – TSG Achstetten = 14:00 Uhr

Spielort ist jeweils das Kunstrasenspielfeld am Wenzelstein in Ehingen.

ABTEILUNG: JUGENDFUSSBALL

SSV - Junioren

.... bei Hallenturnieren

Samstag 25. Jan.:

A-Junioren SGM Donau-Winkel in Westerheim
 = wurde abgesagt

Sonntag 26. Jan.:

E-Junioren SGM Emerk/U`stadion beim FC Inzigkofen...

.... belegten Platz vier.

ABTEILUNG: DARTCLUB

Am Dienstag, 28.01.2025, spielte die 2. Mannschaft im Pokal gegen SV Ebenweiler I, welcher momentan Tabellenführer der Bezirksoberliga ist und somit 2 Klassen höher spielt wie unser Team.

Nach spannenden Spielen stand jedoch eine 2 zu 8 Niederlage. Gespielt für die 2. Mannschaft haben Jan, Alex, Pascal und Bernd. Highlight auf unserer Seite war eine 180 durch Pascal.

Die nächsten Ligaspiele finden am Dienstag und Mittwoch, 04. und 05.02.2025 statt. Hier spielt die 1. Mannschaft am Dienstag zuhause gegen Unterstadion I. Die 2. Mannschaft spielt am Mittwoch in Justingen gegen Schelklingen/Alb. Spielbeginn ist jeweils um 20 Uhr.

Zuschauer sind herzlich willkommen.

Das Training der Dartmannschaft findet jeden Montag ab 18:30 Uhr statt. Interessierte sind herzlich willkommen und dürfen gerne mittrainieren.



» AUS DER REGION

GEMEINDEBÜCHEREI OBERSTADION

Liebe Leserinnen und Leser,

Im Februar ist die Bücherei am **Samstag, 01. Februar**, von 9 – 11 Uhr geöffnet.

Familienzeit neu entdecken

In unserer neuen Ausstellung dreht sich alles um Familienzeit.

Hier finden Sie inspirierende Bücher und Spiele, die kleine und große Familienmitglieder gleichermaßen begeistern:

- Vorlesebücher für gemütliche Kuschelstunden,
- Bastelbücher, die zu kreativen Projekten anregen,
- Kochbücher, die gemeinsames Kochen und Genießen zum Erlebnis machen,
- Brettspiele, die Spaß und Teamgeist fördern,
- Pädagogikbücher, die wertvolle Tipps und Denkanstöße für den Familienalltag liefern.

Lassen Sie sich inspirieren und entdecken Sie neue Wege, Ihre Familienzeit noch schöner zu gestalten.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



BÜRGERMEISTERAMT 89597 HAUSEN AM BUSSEN Alb-Donau-Kreis

Ausschreibung der Stelle des/der ehrenamtlichen

Bürgermeisters/Bürgermeisterin (m/w/d)

Die Stelle des/der ehrenamtlichen Bürgermeisters/Bürgermeisterin (m/w/d) der Gemeinde Hausen am Bussen (ca. 271 Einwohner) ist wegen Ablaufs der Amtszeit des derzeitigen Amtsinhabers neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt acht Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die **Wahl** findet am **Sonntag, dem 09.03.2025**, eine etwa notwendig werdende **Stichwahl** am **Sonntag, dem 23.03.2025**, statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Art. 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen/Unionsbürger [m/w/d]), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten. Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 und in § 28 Abs. 2 i.V.m. § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg genannten Personen.

Bewerbungen können **spätestens am Montag, dem 10.02.2025, 18.00 Uhr**, schriftlich beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Bürgermeisteramt Hausen am Bussen, Unterdorfstr. 7 in 89597 Hausen am Bussen verschlossen mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl“ eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende **Unterlagen** beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (10.02.2025, 18.00 Uhr) nachzureichen:

- **10 Unterstützungsunterschriften** von im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigten Personen, einzeln auf amtlichen Formblättern. Die Formblätter werden auf Anforderung der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d) unter Angaben des Namens und der Hauptwohnung von der Gemeindeverwaltung Hausen am Bussen, Unterdorfstr. 7 in 89597 Hausen am Bussen kostenfrei ausgegeben.
- Eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d) ausgestellte **Wählbarkeitsbescheinigung** auf amtlichem Vordruck
- Eine **eidesstattliche Versicherung** der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d), dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung vorliegt; auf amtlichem Vordruck.
- **Unionsbürgerinnen/Unionsbürger** (m/w/d) müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung auf amtlichem Vordruck abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedsstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern (m/w/d) verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Die Bewerbung umfasst im Falle einer notwendig werdenden Stichwahl auch die Teilnahme an der Stichwahl. Eine Rücknahme der Bewerbung nach der ersten Wahl ist nicht möglich (§ 10a Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Ort und Zeit einer eventuellen persönlichen Vorstellung in einer öffentlichen Versammlung werden den zugelassenen Bewerbern (m/w/d) rechtzeitig mitgeteilt.

Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich nach 16 Jahren nicht wieder.



BÜRGERMEISTERAMT 89597 UNTERWACHINGEN Alb-Donau-Kreis

Ausschreibung der Stelle des/der ehrenamtlichen

Bürgermeisters/Bürgermeisterin (m/w/d)

Die Stelle des/der ehrenamtlichen Bürgermeisters/Bürgermeisterin (m/w/d) der Gemeinde Unterwachingen (ca. 198 Einwohner) ist wegen Ablaufs der Amtszeit des derzeitigen Amtsinhabers neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt acht Jahre. Die Besoldung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die **Wahl** findet am **Sonntag, dem 09.03.2025**, eine etwa notwendig werdende **Stichwahl** am **Sonntag, dem 23.03.2025**, statt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne von Art. 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Unionsbürgerinnen/Unionsbürger [m/w/d]), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen. Die Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten. Nicht wählbar sind die in § 46 Abs. 2 und in § 28 Abs. 2 i. V. m. § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg genannten Personen.

Bewerbungen können **spätestens am Montag, dem 10.02.2025, 18.00 Uhr**, schriftlich beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Bürgermeisteramt Unterwachingen, Kirchstr. 2 in 89597 Unterwachingen verschlossen mit der Aufschrift „Bürgermeisterwahl“ eingereicht werden.

Der Bewerbung sind folgende **Unterlagen** beizufügen oder spätestens bis zum Ende der Einreichungsfrist (10.02.2025, 18.00 Uhr) nachzureichen.

- **10 Unterstützungsunterschriften** von im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigten Personen, einzeln auf amtlichen Formblättern. Die Formblätter werden auf Anforderung der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d) unter Angaben des Namens und der Hauptwohnung von der Gemeindeverwaltung Unterwachingen, Kirchstr. 2 in 89597 Unterwachingen kostenfrei ausgegeben.
- Eine für die Wahl von der Wohngemeinde der Hauptwohnung der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d) ausgestellte **Wählbarkeitsbescheinigung** auf amtlichem Vordruck
- Eine **eidesstattliche Versicherung** der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d), dass kein Ausschluss von der Wählbarkeit nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung vorliegt; auf amtlichem Vordruck.
- **Unionsbürgerinnen/Unionsbürger** (m/w/d) müssen außerdem zu ihrer Bewerbung eine weitere eidesstattliche Versicherung auf amtlichem Vordruck abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedstaat ihre Wählbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürgerinnen/Unionsbürgern (m/w/d) verlangt werden, dass sie einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegen und ihre letzte Adresse in ihrem Herkunftsmitgliedstaat angeben.

Die Bewerbung umfasst im Falle einer notwendig werdenden Stichwahl auch die Teilnahme an der Stichwahl. Eine Rücknahme der Bewerbung nach der ersten Wahl ist nicht möglich (§ 10a Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Ort und Zeit einer eventuellen persönlichen Vorstellung in einer öffentlichen Versammlung werden den zugelassenen Bewerbern (m/w/d) rechtzeitig mitgeteilt.

Der derzeitige Stelleninhaber bewirbt sich nach 16 Jahren nicht wieder.



SONSTIGES

SCHWÄBISCHER HEIMATBUND E.V.

Ausschreibung Kulturlandschaftspreis 2025

Schwäbischer Heimatbund und Sparkassen belohnen Pflege und Entwicklung von Kulturlandschaften Privatpersonen, Vereine und Initiativen, die sich in Württemberg vorbildlich um den Erhalt traditioneller Landschaftsformen kümmern, können sich um den Kulturlandschaftspreis 2025 bewerben. Einsendungen sind bis zum 30. April möglich.

„Kulturlandschaften sind ein wichtiger Teil der Kulturgeschichte unseres Landes in all ihrer Vielfalt. Sie sind Zeichen für den bewussten und nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen. Sie stiften Identität und sind Teil unserer Heimat. Alle, die sich um ihren Erhalt sorgen, sind Vorbilder und verdienen öffentliche Anerkennung“, erläutert Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes, die Intention des mit über 10.000 Euro dotierten Preises. Besonderes Augenmerk richtet die Jury auf die Verbindung traditioneller Bewirtschaftungsformen mit innovativen Ideen, zum Beispiel zur Vermarktung der Produkte und zur Öffentlichkeitsarbeit. Im Fokus stehen aber auch Streuobstwiesen, Weinberge in Steillagen oder beweidete Wacholderheiden.

Das Preisgeld stellen die Sparkassen-Finanzgruppe Baden-Württemberg sowie die Sparkassenstiftung Umweltschutz zur Verfügung. Der seit 1991 vergebene Kulturlandschaftspreis zeichnet Privatleute, Vereine und ehrenamtliche Initiativen aus, die sich seit mindestens drei Jahren engagieren. Der traditionelle **Jugend-Kulturlandschaftspreis** ist seit 10 Jahren einer der Hauptpreise, die mit jeweils 1.500 Euro dotiert sind. Bewerben können sich Teilnehmer aus dem Vereinsgebiet des Schwäbischen Heimatbundes, also den ehemals württembergischen oder hohenzollerischen Teilen des Landes sowie einigen angrenzenden Gebieten.

Ein zusätzlicher **Sonderpreis Kleindenkmale** würdigt die Dokumentation, Sicherung und Restaurierung von Kleindenkmalen. Dazu können Gedenksteine, steinerne Ruhebänke, Feld- und Wegekreuze, Bachbrücken, Trockenmauern sowie Wegweiser oder Feldunterstände gehören. Preiswürdig kann auch die inhaltliche Aufbereitung in Gestalt eines Buches sein.

Annahmeschluss für *ausschließlich schriftliche* Bewerbungen im Format DIN A4 ist der **30. April 2025**. Kostenlose Broschüren mit den *Teilnahmebedingungen* sind unter www.kulturlandschaftspreis.de, beim Schwäbischen Heimatbund in Stuttgart sowie bei allen württembergischen Sparkassen erhältlich. Die Verleihung findet im Herbst 2025 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung statt.

ALLGEMEINEN BLINDEN- UND SEHBEHINDERTENHILFE E.V. (ABSH)

Einladung der Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenhilfe e.V. (ABSH) – Regionalgruppe Allgäu –

Wir laden Sie herzlich ein zum Gruppentreffen, am **Samstag, den 15.02.2025 ab 14:00 Uhr**, Treffpunkt: Leutkircher Kulturbrauerei, Bahnhof 1, 88299 Leutkirch.

Bei unseren Treffen geht es um Begegnung und Austausch betroffener Menschen mit Behinderung. Ausdrücklich erwünscht sind bei all unseren Treffen immer die Angehörigen betroffener und ratsuchender Menschen. Um besser planen zu können, bitte ich möglichst um vorherige Anmeldung per Telefon oder E-Mail bei Hans Joachim Sauer Tel. 0171-2887750, E-Mail: rg-allgaeu@abs-hilfe.de. Nähere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage: www.abs-hilfe.de

BLINDEN- UND SEHBEHINDERTENVERBAND WÜRTTEMBERG E. V.

Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung“ in digitalem Format (Zoom) oder per Telefon, ein. Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Herausforderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben trotz Sehbehinderung möglich ist.

Termine:

12. Februar 2025
Thema Hilfsmittel für den Alltag
Referentin Frau Kaiser Lehmann

12. März 2025
Thema Alltagsbewältigung mit einer Sehbehinderung
Referentin Karin Gschwind

Zeit: Von 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

BSV Württemberg e.V. lädt Sie zu einem geplanten Zoom-Meeting ein.
Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“ 2025

Link zum Beitreten des Zoom Meetings:
<https://us06web.zoom.us/j/85858293801?pwd=EPXW-OUy50i02bsc2gt0pRmFy6x7PFS.1>
Meeting-ID: 858 5829 3801
Kenncode: 666110

Schnelleinwahl mobil

+496950500952,,85858293801# Deutschland

+496950502596,,85858293801# Deutschland

Einwahl nach aktuellem Standort

+49 69 5050 0952 Deutschland

+49 695 050 2596 Deutschland

Ortseinwahl suchen: <https://us06web.zoom.us/j/kdGaTErV99>

Bitte melden Sie sich in unserer Verbandsgeschäftsstelle unter der Telefonnummer 0711-21060-0 oder per E-Mail vgs@bsv-wuerttemberg.de, an. Sie erhalten dann vor der Veranstaltung den Link zur Zoomkonferenz. BSV Württemberg e.V., Lange Str. 3, 70173 Stuttgart, <https://www.bsv-wuerttemberg.de/>

BILDUNGSZENTRUM HOLZBAU BIBERACH

Mit Holzbau in Deine Zukunft!

Der triale Studiengang: Das Biberacher Modell

Holz fasziniert dich und du hast Lust im Holzbau in Zukunft was zu bewegen?

Der triale Studiengang "Holzbau – Projektmanagement / Bauingenieurwesen" bietet eine tolle Möglichkeit für junge Menschen, die gerne in dem Bereich Holzbau arbeiten und dabei Führungspositionen anstreben.

Diese Ausbildung dauert insgesamt 5 Jahre und 3 Monate und kombiniert eine duale Ausbildung zum/r Zimmerer/in mit dem Hochschulstudium Holzbau Projektmanagement / Bauingenieurwesen an der Hochschule Biberach.

Im Biberacher Modell erwerben die Teilnehmenden folgende Qualifikationen:

- Gesellenbrief im Zimmererhandwerk
- Polier/in im Zimmererhandwerk
- Meisterbrief im Zimmererhandwerk
- Hochschulabschluss Bachelor of Engineering im Studiengang Holzbau Projektmanagement/Bauingenieurwesen

Voraussetzung ist eine Hochschulzugangsberechtigung.

Nächster Ausbildungsstart: September 2025

Bewerbungsschluss 31. Mai 2025

Informationen und Anmeldung unter:
Bildungszentrum Holzbau, Biberach
Wolfgang Schafitel – 07351 44091 55
Email: schafitel@zaz-bc.de

www.zimmererzentrum.de

<https://www.biberachermodell.de>

SPORTKREISJUGEND ALB-DONAU/ULM E.V.

Sportkreisjugend-Zeltlager-Erbstetten-2025



Die Sportkreisjugend Alb-Donau/Ulm e.V. veranstaltet vom 02. bis 16.08.2025 ihr schon traditionelles Zeltlager in Erbstetten auf der Schwäbischen Alb bei der dortigen Grundschule.

Erbstetten liegt am Südostrand der [Schwäbischen Alb](#), nördlich im landschaftlich schönsten Bereich des [Großen Lautertals](#) und ist fast völlig von Wald umgeben.

Termine:

Woche 1:

vom 02.08. – 09.08.2025 für die Jahrgänge 2014 – 2017

Woche 2:

Vom 09.08. – 16.08.2025 für die Jahrgänge 2010 - 2013

Der Preis für eine Lagerwoche inkl. Verpflegung liegt bei € 140,- pro Kind. Für Geschwisterkinder gibt es Ermäßigungen. Bei Fragen können Sie sich gerne per Mail melden unter zeltlager.erbstetten@sportkreisjugend-alb-donau.de Anmeldungen bitte per QR-Code.



ZELTLAGER Erbstetten

Sport
Kreativität
Spaß & Spiel

Woche 1: 02.08.25-09.08.25
Jahrgang 2014-2017

Woche 2: 09.08.25-16.08.25
Jahrgang 2010-2013

140€ pro Woche
(Geschwisterkinder ermäßigt)

Anmeldung unter:



zeltlager.erbstetten@sportkreisjugend-alb-donau.de

[zeltlager_erbstetten](https://www.instagram.com/zeltlager_erbstetten)



WIR FREUEN UNS AUF SIE!
in Ravensburg

Merkuria Zustelldienst
Tel.: 0751 2955-1666
E-Mail: info@merkuria.de
Website: www.merkuria.de

Schwäbische Zeitung **südmail**

Montag, 03. Februar 2025

09:00 Uhr Von Frauen für Frauen, Rottenacker

Dienstag, 04. Februar 2025

19:00 Uhr Stündle fürs Wort, Gemeindehaus

Mittwoch, 05. Februar 2025

14:00 Uhr Taufe, Christuskirche, Pfarrer Hain
17:30 Uhr Konfirmandenunterricht, Gemeindehaus
19:00 Uhr Friedensgebet, Christuskirche
19:30 Uhr AA-Meeting, Gemeindehaus
20:00 Uhr Chörle, Gemeindehaus

Von Frauen für Frauen

Jahreslosung 2025: Prüft Alles und behaltet das Gute!
(1.Thessalonicher 5,21)

Unzählige Eindrücke strömen Tag für Tag auf uns ein. Menschen, Worte, Meinungen, Nachrichten. Wie soll ich entscheiden, was wahr ist und was falsch? Was gibt mir Halt und Orientierung, damit ich das Gute behalte? Wie gut, dass ich da nicht allein bin. Lasst uns ins Gespräch kommen, dazu laden wir Sie/Euch herzlich ein, gemeinsam zu singen und uns mit diesem Bibelwort zu beschäftigen.



Montag, 03.02.2025 von 9.00 bis 11.00 Uhr
ev. Gemeindehaus Rottenacker
mit Kinderbetreuung ☺

Wir freuen uns auf Sie/Dich

Ökumenische Frauen

S`Chörle

Am Freitag, 07. März 2025 findet der Weltgebetstag statt. Das Chörle wird die Lieder der Liturgie vorab einstudieren. Hierzu treffen sich interessierte Sänger/innen ab sofort im evangelischen Gemeindehaus. Die erste Probe ist am Mittwoch, 05. Februar um 20 Uhr.

EVANGELISCHES PFARRAMT MUNDERKINGEN

Telefon: 07393-4997
E-Mail: Pfarramt.Munderkingen@elkw.de
Homepage: www.kirche-munderkingen.de

Wochenspruch zum letzten Sonntag nach Epiphania:
„Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir.“ (Jesaja 60, 2)

Predigttext: 2. Mose 3,1-8a.(8b-9.)10.(11-12.)13-14.(15)

Sonntag, 02. Februar 2025

10:30 Uhr Gottesdienst, Pfarrer Hain
10:30 Uhr Kinderkirche



KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

ST. JAKOBUS MAIOR Emerkingen - Seelsorgeeinheit Donau-Winkel



KW 05 01.02. – 09.02.2025

Gottesdienste i. d. Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel“

Samstag, 1. Februar 2025 Vorabend zur Darstellung des Herrn (Lichtmess)

- 18.00 Uhr Rosenkranz in Munderkingen
 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Munderkingen mit Blasiussegen und Kerzenweihe
 mit Kirchenchor
 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Unterstadion mit Blasiussegen und Kerzenweihe

Sonntag, 2. Februar 2025 Darstellung des Herrn (Lichtmess) mit Blasiussegen und Kerzenweihe

- 09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Rottenacker
09.00 Uhr Eucharistiefeier in Emerkingen
 09.00 Uhr Eucharistiefeier in Oberstadion
 10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Munderkingen
 10.30 Uhr Eucharistiefeier in Unterwachingen
 10.30 Uhr Eucharistiefeier in Grundsheim
 11.45 Uhr Taufe von Matteo Hess in Hausen am Bussen
18.30 Uhr Rosenkranz in Emerkingen



Montag, 3. Februar 2025 Hl. Blasius

- 17.00 Uhr Rosenkranz in Unterstadion
 18.30 Uhr Rosenkranz auf dem Pfarrhof in Oberstadion



Dienstag, 4. Februar 2025

- 10.00 Uhr ev. Gottesdienst im Seniorenzentrum St. Sebastian in Rottenacker
 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Grundsheim

Mittwoch, 5. Februar 2025

- 07.30 Uhr Laudes in Munderkingen
 15.00 Uhr Friedensgebet Frauenberg
18.00 Uhr Rosenkranz in Emerkingen
 • Hl. Messe für Maria und Georg Lang

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Emerkingen

- 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Moosbeuren

Donnerstag, 6. Februar 2025

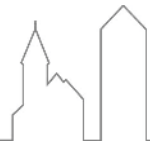
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Unterstadion
 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Munderkingen

Freitag, 7. Februar 2025

- 09.30 Uhr Herz-Jesu-Messe in Munderkingen
 14.30 Uhr Weggottesdienst der Erstkommunionkinder in Munderkingen
 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Oberstadion

Samstag, 8. Februar 2025 Vorabend zum 5. Sonntag im Jahreskreis

- 16.00 Uhr Hl. Messe in ungarischer Sprache
 18.00 Uhr Rosenkranz in Munderkingen
 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Munderkingen
 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Oberstadion



KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

ST. JAKOBUS MAIOR Emerkingen - Seelsorgeeinheit Donau-Winkel



KW 05 01.02. – 09.02.2025

Sonntag, 9. Februar 2025 5. Sonntag im Jahreskreis

- 09.00 Uhr Eucharistiefeier in Rottenacker
- 09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Emerkingen
- 09.00 Uhr Eucharistiefeier in Grundsheim
- 09.30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Hundersingen
- 10.30 Uhr Eucharistiefeier in Munderkingen
- 10.30 Uhr Eucharistiefeier in Unterstadion

DARSTELLUNG DES HERRN

2. Februar 2025

Darstellung des Herrn

Lesejahr C

1. Lesung: Maleachi 3,1-4

2. Lesung:

Hebräer 2,11-12.13c-18

Evangelium: Lukas 2,22-40



Ilidiko Zavrakidis

» Damals lebte auch Hanna, eine Prophetin, eine Tochter Penuëls, aus dem Stamm Ascher. Sie war schon hochbetagt. ... Sie hielt sich ständig im Tempel auf und diente Gott Tag und Nacht mit Fasten und Beten. Zu derselben Stunde trat sie hinzu, pries Gott und sprach über das Kind zu allen, die auf die Erlösung Jerusalems warteten. «

Fest des heiligen Blasius



Die Angst, die uns den Hals zuschnürt; die Wut, die uns sprachlos macht; die Schuld, die uns verstummen lässt, die Scham, die wie ein Kloss im Halse sitzt, das Unrecht, das uns lähmt – auf die Fürsprache des heiligen Blasius bitten wir Gott um Segen und Heilung. Wer gesegnet wird, ist ein von Gott Gezeichneter und Signierter: Er trägt unverkennbar Gottes „Handschrift“: Ich bin bei dir!

In den Gottesdiensten am Samstag 1. Februar und am Sonntag 2. Februar können Sie den Blasiussegen empfangen und die Kerzen weihen lassen.

Vorschau:



Treffpunkt Gottesdienst -

Für Jung und Alt in der Seelsorgeeinheit Donau Winkel

Herzliche Einladung zum Treffpunkt Gottesdienst für die Seelsorgeeinheit Donau-Winkel am Mittwoch 12. Februar um

14.00 Uhr in die Pfarrkirche St. Johannes Baptist in Hundersingen.

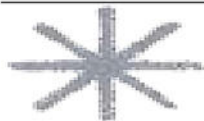
Im Anschluss an den Gottesdienst sind Sie recht herzlich zu Kaffee und Kuchen ins Pfarrhaus eingeladen.



KIRCHLICHE MITTEILUNGEN
ST. JAKOBUS MAIOR Emerkingen - Seelsorgeeinheit Donau-Winkel



KW 05 01.02. – 09.02.2025



DIE STERNSINGER
KINDERMISSIONSWERK



Das Motto unserer Sternsingeraktion 2025 lautete:

„Erhebt eure Stimme! – Sternsingen für Kinderrechte.“

So zogen 17 Kinder und Jugendliche als Sternsinger von Haus zu Haus, um Spenden zu sammeln und Gottes Segen in die Häuser zu tragen.

Wir bedanken uns bei allen, die mit Ihrer Spende zu einem tollen Ergebnis von

2.653,00 €

beigetragen haben.

Wie auch in den Jahren zuvor, werden die Spenden an das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ weitergeleitet. Wir freuen uns über Ihre Unterstützung. Mit dieser Spende können wir dazu beitragen, dass Kindern in diesen schwierigen Zeiten geholfen werden kann.

Zum Abschluss der Aktion gestalteten die Sternsinger den Drei-Königs-Gottesdienst am 06. Januar mit. Als Dankeschön für Ihr Engagement durften sie im Anschluss im Gasthaus Hirsch ein leckeres Mittagessen genießen.

Wir danken allen Sponsoren, die für das Essen und die Getränke aufgekommen sind, Helmut Pfender, den Eltern, die die Sternsinger begleitet und allen, die in irgendeiner Weise zum Gelingen der Aktion beigetragen haben.

Euer Sternsingerteam



KIRCHLICHE MITTEILUNGEN
ST. JAKOBUS MAIOR Emerkingen - Seelsorgeeinheit Donau-Winkel



KW 05 01.02. – 09.02.2025

Wir suchen dich!

Liebe Schwestern und Brüder,

KOMM 
GESTALTE MIT
 Kirchengemeinde- und Pastoralratswahl am 30. März 2025

unsere Kirchengemeinde ist mehr als nur ein Ort, an dem wir gemeinsam Gottes Wort hören und singen. Sie ist ein lebendiger Raum des Miteinanders, des Gebets, der Hoffnung und der Liebe. Doch auch diese Gemeinschaft braucht Menschen, die Verantwortung übernehmen, die ihre Zeit und ihre Gaben einbringen, um unseren Glauben in die Welt zu tragen und unsere Gemeinschaft weiter zu gestalten.

Der Kirchengemeinderat ist ein Ort, an dem Entscheidungen getroffen werden, die das Leben unserer Gemeinde prägen. Hier geht es nicht nur um Verwaltung oder Organisation, sondern auch um das Herzstück unserer Gemeinschaft: das Leben miteinander, das Teilen unseres Glaubens und das Hören auf Gottes Ruf.

In einer Welt, die oft von Hektik und Unsicherheit geprägt ist, sind wir als Gemeinde ein Zeichen der Hoffnung und des Friedens. Doch um diesem Ruf gerecht zu werden, brauchen wir Menschen, die mit Leidenschaft und Hingabe mitgestalten wollen. Menschen, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und die Zukunft unserer Gemeinde zu sichern – Menschen wie Dich.

Vielleicht hast auch du das Gefühl, dass du etwas beitragen möchtest, dass du die Gabe hast, die Gemeinde zu leiten, zu stärken und mit deiner Vision zu bereichern. Deine Ideen, deine Erfahrungen und deine Herzenserfahrungen sind wichtig. Im Kirchengemeinderat kannst du aktiv daran mitwirken, wie unsere Kirche von morgen aussieht. Gemeinsam können wir eine Gemeinschaft schaffen, die lebendig ist, die den Glauben weiterträgt und die ein Zuhause für jeden sucht.

Es braucht Mut, sich in diesem Gremium zu engagieren. Aber es braucht ebenso Mut, diese Verantwortung zu teilen, einander zu unterstützen und gemeinsam an einer Zukunft zu arbeiten, die von Gottes Liebe geprägt ist.

Wir laden dich herzlich ein, diesen Schritt zu gehen. Deine Stimme, deine Ideen und dein Engagement sind der wertvolle Beitrag, den wir alle brauchen, um unsere Gemeinde in den kommenden Jahren zu einer starken, liebevollen und zukunftsfähigen Gemeinschaft zu machen.

Mit einem offenen Herzen und dem Vertrauen auf Gottes Führung erwarten wir dich im Kirchengemeinderat.

Jahreslosung 2025: Prüft Alles und behaltet das Gute

1. Thessalonicher 5,21

Unzählige Eindrücke strömen Tag für Tag auf uns ein. Menschen, Worte, Meinungen, Nachrichten. Wie soll ich entscheiden was wahr ist und was falsch? Was gibt mir Halt und Orientierung, damit ich das Gute behalte? Wie gut, dass ich da nicht alleine bin.

Lasst uns ins Gespräch kommen, dazu laden wir Sie/Euch herzlich ein gemeinsam zu singen und uns mit diesem Bibelwort zu beschäftigen.

Montag, 03.02.2025 von 9.00 bis 11.00 Uhr ev. Gemeindehaus Rottenacker mit Kinderbetreuung
 Wir freuen uns auf Sie/Dich Ökumenische Frauen





KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

ST. JAKOBUS MAIOR Emerkingen - Seelsorgeeinheit Donau-Winkel



KW 05 01.02. – 09.02.2025

aus dem Jahresprogramm 2025 der Dekanatsgeschäftsstelle



Wie eine wirklichkeitsgerechte Sprache wiedergewinnen?

Unter dem Leitwort „Der Mensch vor Gott in Gedanken, Worten und Werken“ spricht Dekanatsreferent Wolfgang Steffel am Sonntag, 9. Februar, 20.00 Uhr im Bischof-Sproll-Haus, Olgastr. 137, Ulm über die Wiedergewinnung einer wirklichkeitsgerechten Sprache. Heute dominieren in der Gesellschaft Bilder und Kurznachrichten, die der Wirklichkeit in ihrer Vielfalt oft nicht gerecht werden. Die Gebetsprache ist vielen Menschen nicht mehr verständlich, die Poesie mit ihren Metaphern bleibt ihnen verschlossen und philosophische Texte sind gar ganz unverständlich. Dies hat Konsequenzen für die Wahrnehmung sowohl der konkreten, als auch der überweltlichen Wirklichkeit und so für das Verhältnis des Menschen zu Gott und untereinander. Im Grenzbereich von Philosophie und Theologie werden Auswege aus dieser Situation vorgestellt und diskutiert. Für eine mögliche Video- und Telefonteilnahme können Zugangsdaten über das Dekanat, Tel.: 0731/9206010 und E-Mail: dekanat.eu@drs.de angefordert werden.

Jubiläum: Das 25. Credo-Musik-Projekt mit Mandolinemusik

Am Sonntag, 16. Februar, 14.30 Uhr feiert das Dekanat Ehingen-Ulm in der Nikolauskapelle auf dem Wiblinger Friedhof die 25. Auflage im Credo-Musik-Projekt. Meistermessen der Renaissance werden in einer Andacht mit eingespielten Hörbeispielen von Dr. Wolfgang Steffel erschlossen. Unter Renaissancemusik versteht man die europäische Musik des 15. und 16. Jahrhunderts. Neue Instrumente werden erfunden wie Querflöte, Posaune, Viola da gamba oder Laute. Deshalb spielt Wolfgang Steffel auch live auf der Mandoline Lautenliteratur von John Dowland, Hans Neusiedler und Luis de Narvaez. Die Credo-Vertonungen kommen von den Komponisten Palestrina, Lasso, Byrd und Monteverdi. Letzterer steht in der Wende von der Renaissance zum Barock und gilt als der Mozart seiner Zeit. Eintritt frei, Anmeldung nicht erforderlich. Infos unter 0731/9206010 und dekanat.eu@drs.de. Ab 16.00 Uhr Begegnungsmöglichkeit im Wiblinger Albvereinshäusle.

Homepage: Seelsorgeeinheit Donau-Winkel: <https://se-donau-winkel.drs.de>

Bankverbindung – Kath. Gesamtkirchengemeinde Donau-Winkel

Kath. Gesamtkirchengemeinde Donau-Winkel

IBAN: DE33 6305 0000 0021 3086 26

BIC: SOLADES1ULM - Sparkasse Ulm

Pfarramt Munderkingen Mo.-Mi. u. Fr. 08.00-12.00 Uhr, Do. 13.30 – 16.00	07393/2282 Mail: StDionysius.Munderkingen@drs.de
Pfarramt Emerkingen Di. 14.30 -16.00 Uhr	07393/4596 Mail: StJakobusMaior.emerkingen@drs.de
Pfarramt Oberstadion	07357/555 Mail: StMartinus.Oberstadion@drs.de
Pfr. Dr. Thomas Pitour	07393/2282 oder 953977
Pfr. Dr. Venatius Oforka	07357/555 oder 0152/11727431 e-mail: frforka@yahoo.com
Pfr. Michael Klug	07357/555 oder klug.priester@gmx.net
Gemeindereferent in Sr. Luise Ziegler	07393/959902 luise.ziegler@drs.de
Pastoralreferentin Sr. Francesca Trautner	francesca.trautner@drs.de od. sr.francesca.trautner@gmx.de
Seniorenbeauftragter R. Gaschler	07391/758315 Roland.Gaschler@drs.de
Gesamtkirchenpfleger J. Schelhase	07393/959 904 GKG.Donau-Winkel@drs.de
Baur Bestattungen, Ehingen	07391/50010
Helmut Pfender, Mesner Emerkingen	07393/952090